

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zug. Dem Mann sollte nach seiner Ansicht täglich wenigstens ein Mal Suppe geboten werden. Wenn man schon Abwechslung bieten will, müsse auf nahrhafte Speisen Rücksicht genommen werden, gebratenes Fleisch, Schafsragoût u. s. w., man muss feine Gerichte, bei denen der Mann hungrig aufsteht, vermeiden und wenn man sie schon einmal geben will, sie an Ruhetagen, verabfolgen. Sehr wünschenswert schiene ihm dagegen dem Soldaten ein anderes Getränk als bloss Wasser zu bieten. Nach dem jeweiligen Garnisonsort gebe man ihm Wein, Bier, Apfel- oder Birnenmost, stets dasjenige, was sich in der Gegend am leichtesten und billigsten beschaffen lässt. Mit Vorteil können zu diesem Zweck die im Ordinäre erzielten Überschüsse verwendet werden.

Frankreich. Paris, 14. August. (Die Typhus-Epidemie), die in der Militär-Reitschule ausgebrochen ist und die Verlegung der Truppen nebst Pferden nach den Forts in der Umgebung veranlasst hat, hält an. Bei dem in der Reitschule ebenfalls untergebrachten 39. Infanterie-Regiment hat besonders die erste Kompagnie zu leiden, weshalb sie nach dem Fort Montrouge verlegt wurde. Um weitere Ansteckungen zu vermeiden, ist es den Truppen verboten, dieses Fort zu besuchen, andererseits ist es den dort liegenden Soldaten untersagt, sich nach Paris zu begeben.

(Köln. Z.)

Frankreich. (Das internationale Fechtturnier), welches der „Figaro“ arrangiert hat, wird dem Militärfechten einen neuen Impuls geben. Dieser war sehr nötig, da das Fechten in der Armee infolge des Wunsches einiger der zahlreichen Kriegsminister in den letzten Jahren vernachlässigt wurde. Man fand es nicht mehr für nötig zu fordern, dass der Offizier, der einen Säbel trägt, sich desselben auch zu bedienen wisse.

Wenn das Fechten in einigen französischen Korps vernachlässigt wurde, war dieses weder die Schuld derselben und noch weniger derjenigen, welche den Fechtunterricht erteilen sollen. Einen Beweis für das letztere lieferte das Fechtturnier. An demselben beteiligten sich 110 einheimische und fremde, bürgerliche und militärische Fechtmeister. Unter den letztern befanden sich 20 Militärfechtmeister. Von den 32 besten waren 9 Militärfechtmeister, die als die besten der Armee angesehen werden können. Es sind dieses: Müller von St. Cyr; Ferré vom 18. Artillerie-Regiment in Toulouse; Garde, Lemoine, Haller, Sauze, Rossignole der Schule von Joinville; Berrétot vom Cercle militaire, und Cattiau vom 47. Linien-Regiment in Saint-Malo.

Am Ende blieben noch zwei Militärfechtmeister (Sauze und Cattiau) und zwei fremde (der Italiener Conte und der Belgier Desmedt) und zwei bürgerliche (Kirchhofer und Georges Rouleau) übrig.

Das Schlussresultat war: erster, Kirchhofer, bürgerlicher Fechtmeister, zweiter, der italienische Meister Conte und dritter, Sauze, Adjutant-Meister zu Joinville.

In dem Fechten mit Gefechtsdegen (épée de combat), bei welchem sich mehrere Militärmeister auszeichneten, wurde Sauze der erste.

Im Säbelfechten blieben unter den 10 letzten Konkurrenten 5 Militärfechtmeister als: Dorleans, vom 7. Husarenregiment; Bouscarte, vom 22. Artillerie-Regiment; Tiberi von Joinville und Daspre vom Cercle militaire.

Unter den Offizieren werden als beste Fechter genannt: Lieutenant Clotus, Capitaine Debax und Lieutenant Senat, Capitaines Meyer und Bardet.

Den grössten Erfolg hat die Schule von Joinville erungen, welche unter der vorzüglichen Leitung des Kommandanten Roustan eine wahre Pflanzschule ausgezeichnete Fechtinstruktoren geworden ist.

Norwegen. (Konventionalstrafe wegen versäumter Gewehrlieferung.) Die „Post“ berichtet: Voriges Jahr bestellte das norwegische Kriegsministerium bei einer bekannten belgischen Waffenfabrik 20000 Stück Magazingewehre nach dem norwegischen Modell Krag-Jörgensen. Die Gewehre sollten binnen kurzer Frist geliefert werden und für den Fall, dass die Lieferung nicht zur festgesetzten Zeit effektiert würde, war eine hohe Konventionalstrafe vereinbart worden. Die belgische Fabrik machte jedoch merkwürdigerweise gar keinen Versuch, ihrer eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, und schaffte nicht einmal die zur Fabrikation nötigen Maschinen an. Am Verfallstage war demzufolge noch kein einziges Gewehr geliefert, und die Fabrik erklärte, dass sie die Bestellung nicht ausführen könne. Das norwegische Kriegsministerium wendete sich hierauf an die Gewehrfabrik in Steyr, welche die Lieferung zu einem etwas höheren Preise übernahm als zu dem von der belgischen Fabrik bedungenen, und gleichzeitig wurde ein Prozess gegen die belgische Fabrik angestrengt. Nachdem der Prozess vor dem Antwerpener Gerichtshof zu Ende geführt, aber noch bevor das Urteil gefällt worden war, schlug der Gerichtspräsident den beiden Parteien einen gütlichen Vergleich vor, welcher auch angenommen wurde. Demnach zahlt die belgische Fabrik dem norwegischen Kriegsministerium einen Schadenersatz von 200 000 Frs. aus und ausserdem dem belgischen Staate Registrierungsgebühren in der Höhe von 60 000 Frs.

Abessynen. (Bei dem Einzug des Königs Menelik in seine Residenz) mussten sich nebst Elephanten und Löwen auch die italienischen Kriegsgefangenen beteiligen. Bei dieser Gelegenheit schenkte der König 50 der letztern die Freiheit, damit sie Italien die Kunde von seiner Grossmut überbringen. Sie wurden dem Russen Leontiew übergeben und dieser liess sie in einem französischen Hafen von Italien in Empfang nehmen.

Verschiedenes.

— (Über die Treffen zu Bremgarten und Villmergen im Jahre 1712) schreibt Dr. Th. v. Liebenau in dem Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1895, S. 228—234: „Die beiden Treffen bei Bremgarten und Villmergen gingen 1712 für die katholischen Orte nicht wegen Mangel an Tapferkeit auf Seite der Truppen, sondern wegen Uneinigkeit der Führer und Mangel an Disziplin verloren. Hiezu kam, dass selbst die katholischen Freyämter und Ländler auf die Luzerner feuerten, wodurch besonders die Kompagnie Ettiswyl grosse Verluste erlitt.“

Es folgen dann die Hauptaktenstücke des Luzerner Archives über diese fatalen Treffen.

Aus einem Brief des Brigadiers an den Kriegsrat von Münster den 27. Mai 1712 (Aktenst. 2) geht hervor, dass die von der Kompagnie Ettiswyl, „welche wahrhaftig schon zum zweiten mahlen, als nemblich auf der Meyengrüni vndt in gestriger Action an die spitze gestellt vnd zum theill vbel zugericht, Ja nach aller ihrer gemeinsamer aussag von den frey Amtleren vnd andern ländleren selbst, welche zwar dem nach vnser Man-schaft vor Bernerische Truppen angesächen, vndt von hindten aus einem waldt auf sie zue geschossen, vill davon gefellet worden“

In Akt 3 des H. Konrad von Sonnenberg von Roth den 28. Mai wird u. a. gesagt: „les freyen Emptlers nous ont tué bien du monde.“

Die Berichte geben Anlass, verschiedene Betrachtungen über Disziplin, Ausbildung und Einteilung minderwertiger Truppen unter relativ bessere anzustellen.